2 Wohn- und Lebenssituation von Migranten im städtischen Raum

Wohnstandortentscheidungen von Individuen bzw. Haushalten kommen in einem Zusammenspiel von externen Rahmenbedingungen mit haushaltsseitigen Faktoren zustande (Häußermann et al. 2004a: 154). Um Spezifika der Standortentscheidungen türkeistämmiger Eigentümer(innen) und ihr Gehen oder Bleiben in Migrantenvierteln erklären zu können, soll in diesem Kapitel sowohl ein Blick auf die Charakteristika der Zielgruppe der Türkeistämmigen als auch auf die Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes geworfen werden. Lebenslagen von Migrant(inn)en werden zunächst in 2.1 genauer ausdifferenziert, da sie Hinweise auf die Präferenzen wie auch Ressourcen der im Mittelpunkt der Untersuchung stehenden Gruppe geben. Diskutiert werden die Zugehörigkeitskontexte mit Blick auf die zweite Generation und bestehende Formen ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung und Diskriminierung. Darüber hinaus stelle ich die Wohnsituation und Prozesse der Eigentumsbildung von (türkeistämmigen) Migrant(inn)en dar.

In 2.2 werden die Prozesse der sozialräumlichen Polarisierung und Konzentration von Migrant(inn)en in deutschen Städten skizziert. Diese bilden wichtige Rahmenbedingungen für die Standortentscheidung innerhalb des städtischen Raums.

Schließlich werden unter 2.3 Potenziale und Herausforderungen des Lebens von Migrant(inn)en in benachteiligten Migrantenvierteln nachgezeichnet. Während unter 2.3.1 die Diskussion zu möglichen Quartierseffekten abgebildet wird, verweise ich in 2.3.2 auf die auch über die Quartiersgrenzen hinausreichenden Aktionsradien der Bewohner(innen) benachteiligter Quartiere. Das Kapitel schließt mit einem Fazit unter Benennung von Forschungslücken (2.4).

2.1 Lebenslagen und Wohnsituation von Migranten

2.1.1 Soziale Lagen und Werteorientierungen von Migranten

Je nach Zuzugszeitpunkt und Wohndauer sind die in Deutschland lebenden Migrant(inn)en von sehr unterschiedlichen sozialen Lagen gekennzeichnet. Der

H. Hanhörster, *Türkeistämmige Eigentümer in Migrantenvierteln,* Stadt, Raum und Gesellschaft,
DOI 10.1007/978-3-658-05329-1_2, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

dritte Armuts- und Reichtumsbericht verweist zunächst auf Grundlage der Mikrozensusdaten auf die schwache Einkommensposition der Gesamtgruppe der Personen mit Migrationshintergrund. Das nach Haushaltsgröße und Zusammensetzung gewichtete Nettoeinkommen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund beträgt rund 80 Prozent des Durchschnittswertes der Gesamtbevölkerung (BMAS 2008: 140). Bei einer Betrachtung der tatsächlich erzielten Einkommen aus Erwerbstätigkeit wird deutlich, dass nur 14 Prozent der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund ein Einkommen über 2.000 Euro verdienen (ebd.; ohne Migrationshintergrund: 23 Prozent). Darüber hinaus sind Migrant(inn)en einem - im Vergleich zur Gesamtbevölkerung - doppelt so hohen Armutsrisiko ausgesetzt (28 Prozent versus 14 Prozent, ebd.). Migrant(inn)en werden daher in die Nähe der einheimischen Verlierer gerückt, wenn auch innerhalb der Gruppe der Migrant(inn)en ein großes Spektrum an unterschiedlichen sozio-ökonomischen Lagen zu verzeichnen ist.

Die sozialen Lagen und Werteorientierungen der in Deutschland seit Jahrzehnten lebenden Migrantengruppen differenzieren sich über die Generationen zunehmend aus. Die in Deutschland durch Sinus Sociovision dokumentierten acht Migrantenmilieus illustrieren diese große Bandbreite (Wippermann/Flaig 2009, vgl. Abbildung 1)[8].

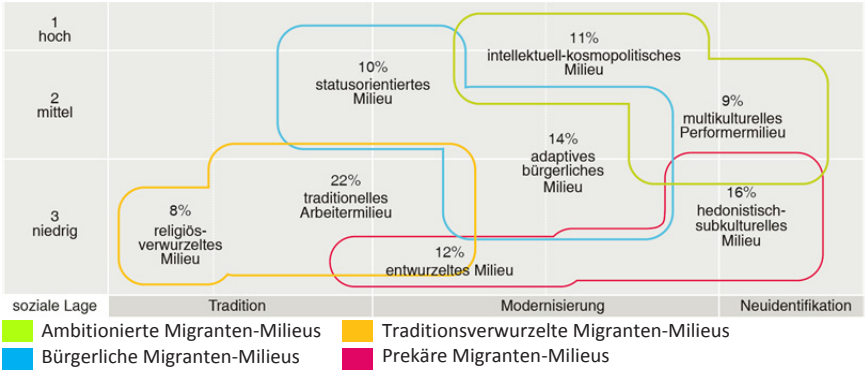
Die acht Milieus werden entlang der Werteorientierung und sozialen Lage der Migrant(inn)en gebildet und lassen sich vier Milieu-Segmenten zuordnen, die sich aufteilen in die `Prekären´ (unangepasstes Jugendmilieu bzw. entwurzeltes Milieu), die `Traditionsverwurzelten´ (geprägt von den Gastarbeitern der ersten Generation und religiös verwurzelten Haushalten), die `Bürgerlichen´, (aufstiegsorientierte und an materiellem Wohlstand interessierte Milieus) und schließlich die `Ambitionierten´ (weltoffene, intellektuelle und leistungsorientierte Milieus).

Festgestellt werden ein Abschmelzen der traditionsorientierten Milieus und ein Anwachsen der Milieus moderner Lebensauffassung (Beck 2009: 176). Der Milieuansatz bietet die wichtige Chance, über die nationale Herkunft hinweg Charakteristika der sozialen Lage und Werteorientierung der Migrant(inn)en zu erfassen. Dies bedeutet eine wichtige Erweiterung bisheriger Forschungsansätze, die zumeist Aussagen für unterschiedliche nationale Herkunftsgruppen treffen und damit auch gruppenbezogenen Grenzziehungen und entsprechenden Vorurteilen Vorschub leisten können (Gesemann 2010: 8)[9].

8 Demografische Veränderungen bewirken auch eine Dynamik der Milieuausprägungen und Milieuzugehörigkeiten. Entsprechend werden die Sinus-Milieus regelmäßig, zuletzt in 2010, aktualisiert. Die Übergänge zwischen den Milieus sind dabei immer fließend (Hradil 2006: 8).

9 Der erste Integrationsindikatorenbericht der Bundesregierung verzichtet in diesem Sinne auf eine Aufschlüsselung nach Nationalitäten (Gesemann 2010: 8). Der Milieuansatz wird in einigen

Abbildung 1: Sinus-Migrantenmilieus in Deutschland



Quelle: Hanhörster 2011: 122; weitere Bearbeitung ILS 2013

So zeigen sich je nach Milieuzugehörigkeit unterschiedliche Ansprüche an die Wohnumgebung: Für rund 35 Prozent der Religiös-Orientierten aber nur für 14 Prozent der Performer ist die „Nähe zu Freunden und Verwandten" ein zentraler Entscheidungsaspekt. Auch Präferenzen zur Wohnungsausstattung unterscheiden sich entlang der Milieuzugehörigkeit. Während die Ausstattungsqualität der Wohnung nur für knapp jeden Fünften Religiös-orientierten einen entscheidenden Auswahlfaktor darstellt, liegt dieser Anteil unter den Statusorientierten bei knapp der Hälfte (Hallenberg 2008: 297). Es könnte also erwartet werden, dass die Statusorientierten auf der Suche nach Gebäuden mit guter Ausstattung eher aus den durch eine schlechtere Bausubstanz gekennzeichneten Migrantenvierteln fortziehen als dies bei den Religiös-orientierten der Fall ist (vgl. Kapitel 3).

Für die Gruppe der *Türkeistämmigen* vollzieht sich die Annäherung der sozio-ökonomischen Lage an die der Mehrheitsgesellschaft jedoch sehr langsam (Halm/Sauer 2011: 75; Hanrath 2011). Formen ihrer sozio-ökonomischen Benachteiligungen bestehen fort und zeigen sich in niedrigen Bildungsabschlüssen und dem gegenüber der Gesamtbevölkerung geringeren Pro-Kopf-Einkommen (Netto-Äquivalenzeinkommen: rund 1.000 Euro, Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in Deutschland: 1.600 Euro; Statistisches Bundesamt 2011: 194).[10]

Kommunen eingesetzt, um ein differenziertes Bild der Personen mit Migrationshintergrund zu entwickeln und zielgruppenspezifisch Bewohner(innen) zu aktivieren (Bildungs- und Integrationspolitik der Stadt München; Hamburg: http://www.hamburg.de/contentblob/4147108/data/bericht-milieu.pdf).

10 Die geringe Geschwindigkeit der Angleichung an sozio-ökonomische Standards der Mehrheitsgesellschaft ist auch bedingt durch den Zuzug von Ehepartner(inne)n, die in der Türkei aufgewachsen sind und sozialisiert wurden und damit zu der Gruppe der ersten Generation Türkei-

Rund die Hälfte der in Deutschland erwerbstätigen Türk(inn)en sind als an- oder ungelernte Arbeiter(innen) beschäftigt (Sauer/Halm 2009: 48f). Etwa ein Drittel der Türkeistämmigen sind vom Armutsrisiko betroffen (Statistisches Bundesamt 2011: 193).

Rund 40 Prozent der Türkeistämmigen haben keine eigene Migrationserfahrung und sind damit der zweiten und dritten Generation zuzurechnen (Hanrath 2011: 16). Sozio-ökonomische Etablierungsprozesse werden bei diesen in Deutschland sozialisierten Türkeistämmigen im Vergleich zu den in den 1960er Jahren angeworbenen (vorwiegend männlichen und gering qualifizierten) Arbeitern aus ländlichen Regionen der Türkei aufgezeigt (Halm/Sauer 2011: 75; Hanrath 2011; Sürig/Wilmes 2011). Dies äußert sich in einem höheren Schul- und Ausbildungsniveau und in den deutlich besseren Deutschkenntnissen der Nachfolgegeneration (Sauer 2012: 18). Während rund ein Drittel der türkischen Frauen der ersten Generation in Nordrhein-Westfalen über keinen allgemeinen Bildungsabschluss verfügt, liegt diese Quote unter Frauen der zweiten Generation nur noch bei rund elf Prozent (Seifert 2008a: 29). Ein weiterer Ausdruck der sozio-ökonomischen Etablierung ist die zunehmende unternehmerische Selbstständigkeit Türkeistämmiger, die weit über die „ethnische Nische" hinaus agieren. Trotz vielfach prekärer Arbeitsbedingungen ist also auch innerhalb der „ethnischen Ökonomie" ein Aufstieg möglich. So ist das türkische Unternehmertum durch eine wachsende Branchenvielfalt und transnationale Wirtschaftskooperationen gekennzeichnet (Hanhörster/Fischer-Krapohl 2011).

Neben dieser großen Spannbreite unterschiedlicher sozio-ökonomischer Lagen ist die zweite Generation Türkeistämmiger auch von einer Heterogenität *emotionaler Zugehörigkeiten*[11] geprägt. Rund 95 Prozent der in Deutschland lebenden Türkeistämmigen sind muslimischen Glaubens und von diesen gehört geschätzt rund ein Sechstel der alevitischen Richtung des Islam an (Hanrath 2011: 17).[12] Neben den unterschiedlichen religiösen Gemeinschaften, die zumeist einen „exklusiven Charakter"[13] haben, setzt sich die nur auf den ersten Blick homogene Gruppe der Türkeistämmigen auch aus unterschiedlichen ethni-

stämmiger gehören. Jährlich reisen rund 16.000 Personen durch den Ehegattennachzug nach Deutschland ein (Goldberg et al. 2005: 63). Von diesen verfügt die Hälfte nur über einen Grundschulabschluss.

11 Der Begriff der sozialen und ethnischen „Zugehörigkeiten" wird hier in Abgrenzung zum Konzept der „Identität" verwendet. Mit dem Begriff der „Identität" wird vielfach ein festgefügter Zustand verbunden (kritisch hierzu: Jenkins 2008: 13). „Zugehörigkeiten" können für ein Individuum oder eine Gruppe dynamisch ihre Bedeutung verändern (Schönwälder et al. 2012: 694).

12 Ein Spannungsverhältnis ist auch in Deutschland aufgrund ihrer Unterdrückung in der Türkei spürbar.

13 Die „Exklusivität" meint hier eine geringe Vereinbarkeit unterschiedlicher religiöser Zugehörigkeiten (Sürig/Wilmes 2011: 150).

schen Zugehörigkeiten zusammen[14]. Die Kurden bilden dabei die größte ethnische Minderheit, die nach Schätzungen fast ein Drittel der in Deutschland lebenden Türkeistämmigen ausmacht (Hanrath 2011: 17)[15]. Bestehende Gefühle der Zugehörigkeit zur Türkei und Deutschland schließen sich dabei nicht aus, „vielmehr gehören multiple Identitäten zur Normalität vieler Migranten“ und drücken sich auch in transnationalen Sozialräumen aus (ebd.: 19).

Bei einem Vergleich der ersten zur zweiten Generation Türkeistämmiger ist eine deutliche Dynamik der Zugehörigkeiten zu beobachten. Schultz/Sackmann (2001: 44) berichten von einer Verschiebung von einem „unmittelbaren“ eigenethnischen Gruppenbezug hin zu einer differenzierten „bewusster gewählten Identifikation“. Die ethnische Zugehörigkeit ist also ein aktiver Prozess der Auseinandersetzung, der je nach verfügbaren Ressourcen unterschiedlich gelebt wird: „It is not enough to claim an ethnic identity; one must be able satisfactorily to perform it, to actualise it. That may require resources” (Jenkins 2008: 123). Weite Teile der zweiten Generation sind von einer Gleichzeitigkeit der Anerkennungssuche in der eigen-ethnischen Gruppe sowie der Mehrheitsgesellschaft gekennzeichnet (Boos-Nünning/Karakasoglu 2005; Sauer 2012: 12f; Sauer/Halm 2009: 59). Halm/Sauer (2011: 80) verweisen auf die Identitätskonstruktionen, in denen das Festhalten an traditionsorientierten Werten nicht unbedingt im Widerspruch zu Individualisierungsprozessen steht.

„Ethnizität“ wird entsprechend in der vorliegenden Arbeit als soziale Konstruktion verstanden, also als ein Prozess der sozialen Grenzziehung durch Individuen oder Gruppen. Wie Barth (1998) argumentierte, sind ethnische Zugehörigkeiten Ergebnis eines sozialen Prozesses und leiten sich nicht aus objektiv erfassbaren kulturellen Unterschieden ab (Wimmer 2008: 64). Ethnische Grenzziehungen können dabei als Ergebnis von Interaktionen verstanden werden, die in einem von Machtstrukturen geformten sozialen Umfeld stattfinden (ebd.; Filsinger 2010: 7). Je nach Kontext gewinnen unterschiedliche soziale und ethnische Zugehörigkeiten für ein Individuum an Relevanz: “Ethnicity is situationally defined, produced in the course of social transactions that occur at or across […] the ethnic boundary in question“ (Jenkins 2008: 59). Entsprechend bedeutsam ist es, diese unterschiedlichen „Kontexte der Aktivierung“ von Zugehörigkeiten näher zu ergründen (Schönwälder et al. 2012: 700). So kann beispielsweise die soziale Distanz seitens der Mehrheitsgesellschaft einen Einfluss auf den Rückzugswunsch von Migrant(inn)en in die eigen-ethnische Gruppe ausüben

14 Ethnische Zugehörigkeiten werden einerseits geprägt durch biologische, historische und kulturelle Elemente und andererseits dynamisch geformt durch Prozesse der Selbstidentifikation oder auch Grenzziehung anderer Gruppen (Wimmer 2008).

15 Viele Kurden kamen als politische Flüchtlinge nach Deutschland und sind dem intellektuell-kosmopolitischen Milieu zuzuordnen (Goldberg et al. 2005: 128).

(Phillips 2007). Das Zusammenspiel unterschiedlicher Zugehörigkeiten wird jedoch bei der Analyse der Wohnstandortentscheidungen von Migrant(inn)en bislang nur unzureichend berücksichtigt (vgl. Kapitel 3 zur Relevanz der Zugehörigkeiten für die Standortentscheidung).

Neben der ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit bilden familiäre Beziehungen einen wichtigen Rahmen emotionaler Zugehörigkeit (Hanhörster 2012). Wirkungen, die von familiären Netzen der in Deutschland lebenden Migrant(inn)en ausgehen, werden dabei sehr unterschiedlich bewertet. Einerseits werden mit der Familienorientierung traditionelle herkunftsbezogene Wertvorstellungen verknüpft und eingliederungshemmende Wirkungen befürchtet (kritisch hierzu: Boos-Nünning/Karakasoglu 2004: 96). Boos-Nünning (2011: 3) verweist auf die in Forschung und Politik immer noch persistenten stereotypen Bilder traditionsverhafteter Familien. Andererseits illustrieren insbesondere Studien aus dem US-amerikanischen Raum, dass familiäre Ressourcen für die Binnenintegration und soziale Platzierung der zweiten Generation eine wichtige Rolle spielen können (Briggs 1998).

Baykara-Krumme et al. (2011) diskutieren auf Grundlage ihrer Auswertung des Familienpanels die vielfach überbetonten Unterschiede der familiären Zugehörigkeiten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Jedoch verstärken die bei Türkeistämmigen stärker gelebte Religiosität und eine traditionsorientierte Werteorientierung tendenziell die Familienloyalität (ebd.: 48)[16]. Der Migrationsprozess bewirkt darüber hinaus, dass sich die Bedeutung der alltagspraktischen Unterstützungsstrukturen und der emotionalen familiären Nähe erhöht. Nauck (2004: 102f) verweist auf die ausgeprägte „Ko-Orientierung", also die beidseitige Familienorientierung von Eltern und Kindern. Dies zeige sich in teils ähnlichen intergenerativen Einstellungen. Diese Solidarpotenziale seien häufig die „wichtigsten sozialen Ressourcen" im Integrationsprozess (ebd.). Nauck (1988: 318) differenziert analytisch zwischen *instrumentellen* Formen familiärer Bezüge, die sich z. B. in gegenseitigen Unterstützungsleistungen ausdrücken, und *expressiven* Kontaktformen (z. B. in Form gemeinsamer verbrachter Freizeit). Je nach Migrationsgeschichte, eigenen Ressourcen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen können sich Familienstrukturen dabei sehr unterschiedlich entwickeln (Goldberg et al. 2005: 51f). Wie sich diese unterschiedli-

16 Als prägend für die Familienstrukturen können sich darüber hinaus die Herkunftsregionen erweisen: die Orientierung an den traditionellen Rollen von Männern und Frauen in den ländlich geprägten Gebieten der Türkei ist nicht mit den Großstädten der Türkei vergleichbar. Uslucan (2011: 43) verweist darüber hinaus auf die regional differierenden sozio-ökonomischen Unterschiede innerhalb der Herkunftsregionen in der Türkei. So beträgt der Alphabetisierungsgrad im Südosten des Landes rund 68 Prozent, während er in Ankara bei 93 Prozent liegt.

chen Formen der Familienorientierung auf die Standortentscheidung von Haushalten auswirken, wird in Kapitel 3 genauer betrachtet.

2.1.2 Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Soziale Distanz

Deutschland leugnete bis zum Jahr 1998 seinen Status als Einwanderungsland. Durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 wurden jedoch die bis dahin sehr restriktiven Gesetzgebungen erstmals gelockert (Hanrath 2011). Formen der Benachteiligung und Diskriminierung bestehen allerdings fort, dies zeigt sich auch auf dem Wohnungsmarkt. Das im Jahr 2006 in Deutschland in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz soll zwar mit seinen Regelungen die Grundlage einer fairen Vermietungspraxis schaffen[17]. Die im Nationalen Aktionsplan formulierten freiwilligen Selbstverpflichtungen der verschiedenen Akteure betreffen auch einen diskriminierungsfreien Umgang z. B. bei der Belegungspolitik von Kommunen und Wohnungswirtschaft (BBMFI 2007: 114). Aktuelle Auswertungen des Mikrozensus belegen jedoch die bestehende Benachteiligung von Migrant(inn)en auf dem Wohnungsmarkt (BBMFI 2011: 114; BBMFI 2012: 443). Die eingeschränkte Zugänglichkeit des Wohnungsmarktes für Migrant(inn)en wird in vergleichbarer Form für eine Vielzahl europäischer Staaten belegt (für England: Harrison et al. 2005, Österreich: Giffinger 1999; Niederlande: Doff 2010; Vergleichend: Münch 2010).

Gesellschaftliche Benachteiligungen von Migrant(inn)en umfassen einerseits Formen struktureller institutionalisierter Benachteiligung, zum anderen Formen individueller Fremdenfeindlichkeit und sozialer Distanz (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2010: 87; Feagin/Feagin 1986 [1978]; Feagin 1991: 102).

- Als *strukturelle Formen* der Diskriminierung von Migrant(inn)en werden Rahmenbedingungen und institutionelle Mechanismen bezeichnet, die den Zugang von Migrant(inn)en zu bestimmten Gütern einschränken. Es geht hier um die Diskriminierung im Kontext organisatorischer Strukturen, Programme, Regeln und Routinen (Gomolla 2008: 20). Hierzu zählt beispielsweise eine unausgewogene Ressourcenausstattung in Schulen, diskriminierende Routinen bei der Schulempfehlung oder die einschränkende Belegungspolitik von Wohnungsunternehmen (Gestring et al. 2006: 70f; Farwick 2001: 59ff).

17 Staubach et al. (2007: 9) verweisen jedoch auf die geringere Regulierungskraft des deutschen Gleichbehandlungsgesetzes im Vergleich zu Regelungen anderer Ländern wie dem Fair Housing Act in den USA.

- *Individuelle* Formen der Benachteiligung umfassen Formen der Fremdenfeindlichkeit, die soziale Distanz gegenüber Migrant(inn)en bis hin zu unbedachten eher subtilen Formen der Zurücksetzung (Gomolla 2008: 20).

Formen individueller Benachteiligung und Fremdenfeindlichkeit gehen dabei vielfach einher mit struktureller Diskriminierung. Dies wird am Beispiel des Wohnungsmarktes in einer Untersuchung in Berlin deutlich (Barwick 2011). So räumen deutsche Wohnungsunternehmen durch ihre Unternehmensabläufe den Sachbearbeitern große Handlungsspielräume bei der Belegung ein (Münch 2010).

Staubach et al. (2009: 6) verweisen auf die Schwierigkeit, Praktiken der Benachteiligung von Migrant(inn)en offen zu legen, wenn sie keine offen rassistische Form der Diskriminierung darstellen. Eine systematische Studie der Autor(inn)en, auf die in Kapitel 3 genauer eingegangen wird, belegt jedoch die ausgrenzende Handhabung bei der Wohnungsvergabe durch Sachbearbeiter von Wohnungsunternehmen (Staubach et al. 2007 und 2009).

Untersuchungen des Bielefelder Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung illustrieren die in Europa verbreitete gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Bei rund einem Drittel der Befragten werden rassistische Einstellungen konstatiert, die sich u.a. äußern in dem Glauben der Befragten an eine „natürliche Hierarchie zwischen schwarzen und weißen Völkern“ (Zick/Küpper 2009: 4)[18]. Auch eine repräsentative Bundesstudie belegt die Ablehnung von Migrantinnen und Migranten in Form verfestigter Ressentiments seitens der deutschen Bevölkerung (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2008). So wird beispielsweise ein Wohnen in demselben Haus mit Migrant(inn)en von der Hälfte der Befragten abgelehnt (ebd.: 118). Schließlich weist sogar ein Großteil der Befragten den Migrant(inn)en die Schuld an deren Marginalisierung zu. Rund 40 Prozent aller Befragten gehen noch weiter und stimmen der Aussage zu, dass nicht *Ausländer(innen)* diskriminiert werden, sondern die *Einheimischen* (ebd.: 118).

Auch andere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Herkunftsdeutsche im Vergleich zu Migrant(inn)en deutlich weniger an einer wohnräumlichen Mischung mit anderen Nationalitäten interessiert sind. Im niederländischen Kontext verweist Doff (2010: 84) auf Grundlage ihrer quantitativen Studie auf deutliche Abgrenzungspräferenzen der autochthonen niederländischen Bevölkerung: „This level of self-segregation of ethnic minorities in no way compares to the distinct preference of native Dutch for having a fellow native Dutchman for a new

18 Die gute Nachricht ist, dass diese Werte gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, hierunter auch rassistische und fremdenfeindliche Einstellungen, im Zeitverlauf seit der ersten Erhebung im Jahr 2002 leicht rückgängig sind (Gesemann 2010: 15).

neighbor.“ Daten des ALLBUS[19] belegen vergleichbar für die deutsche Bevölkerung die eingeschränkte Bereitschaft des Wohnens in Nachbarschaft mit Ausländer(inne)n (Friedrichs/Nonnenmacher 2008).

Abgrenzungsmechanismen und soziale Distanz[20] gegenüber dem `bedrohlichen Fremden´ sind insbesondere bei Gruppen mit ungefestigtem Status besonders ausgeprägt (Farwick 2009). Die oben zitierte Bundesstudie illustriert, dass die Vorbehalte je nach Milieuzugehörigkeit unterschiedlich ausgeprägt sind. Insbesondere in den Milieus niedriger sozialer Lage und traditioneller Werteorientierung ist die Ablehnung besonders harsch. Das Gefühl der Bedrohung des eigenen sozialen Status und Abstiegsängste verstärken auch Abwehrreaktionen z. B. im Milieu der `Bürgerlichen Mitte´ (ebd.: 18). In den gehobenen Milieus sind die Abgrenzungsmechanismen jedoch subtiler (ebd.: 114). So sind Abwertungstendenzen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in benachteiligten Quartieren deutlich ausgeprägter als dies in anderen Stadtteilen der Fall ist (Grau/Heitmeyer 2011: 304). Aufgrund der räumlichen Präsenz und Etablierung der türkeistämmigen Bevölkerung in einigen Quartieren kehrt sich hier jedoch die Machtbalance seit einigen Jahren langsam um: Die Türkeistämmigen erreichen in einigen Quartieren den Status der `Etablierten´ (Hüttermann 2000).

Entsprechende Abgrenzungsmechanismen der Mehrheitsgesellschaft können sich bei einer wahrgenommenen Konkurrenz insbesondere gegenüber sozial aufsteigenden Migrantengruppen verschärfen. So verweist eine qualitative Studie über hochqualifizierte Zuwanderer im Ruhrgebiet trotz der konstatierten „Normalität“ im Umgang mit Diversität in der Region auf Erfahrungen der Diskriminierung von Migrant(inn)en höherer sozialer Lage und Werteorientierung (Offner 2011: 44). Auch der zunehmende Eigentumserwerb von Migrant(inn)en wird vielfach als Eindringen in die eigene Domäne wahrgenommen und führt zu einem Konflikt um gesellschaftliche Rangordnung (Hanhörster/Mölder 2000). So kann beispielsweise der Zuzug von Migrant(inn)en in mehrheitlich `deutsch geprägte´ Wohnquartiere zur Bedrohung aus Sicht der „Alteingesessenen“ werden. Durch die Distanzierung von der `Fremdgruppe´ kann der eigene soziale Status gefestigt werden (Farwick 2009: 163).

Die türkeistämmige Bevölkerung in Deutschland ist eine der am stärksten von sozialer Distanz und Diskriminierung betroffenen Gruppen Europas (Drever 2004: 1436). Prozesse der sozialen Schließung betreffen auch Türkeistämmige

19 In der allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) werden repräsentative Daten über Einstellungen, Verhaltensweisen und Sozialstruktur der deutschen Bevölkerung erhoben.

20 Das Konzept der Sozialen Distanz wurde von der Chicagoer Schule entwickelt und beschreibt Abgrenzungsprozesse ethnischer Gruppen. Bogardus (1967) hat in der Folge ein Indikatorenset und eine Skala zur Messung der sozialen Distanz entwickelt (vgl. Farwick 2009: 30).

der zweiten Generation: In einer gegenüberstellenden europäischen Untersuchung türkischer und (ex-)jugoslawischer Migrant(inn)en der zweiten Generation werden von Türkeistämmigen deutlich häufiger Diskriminierungserfahrungen gemacht (Sürig/Wilmes 2011: 11). Auch Sutterlüty/Neckel (2012) verweisen auf abwertende Zuschreibungen und diskriminierende Klassifikationen, von denen türkische Personen besonders betroffen sind (vgl. auch Uslucan 2011). Der ethnische Status und die muslimische Religionszugehörigkeit erweisen sich als bestimmende Merkmale, die die Fremdwahrnehmung auch in der Nachbarschaft prägen[21]. Wirkungen ethnischer Zuschreibung beschränken sich nicht nur auf die symbolische und soziale Dimension ihrer gesellschaftlichen Integration, sondern betreffen auch die systemische Ebene: Sutterlüty/Neckel (2012) verweisen exemplarisch auf Vermietungsprobleme türkischer Eigentümer(innen), deren Mietwohnungsbestände von deutschen Mieter(inne)n abgelehnt werden (ebd.: 163). Diese Befunde der besonderen Benachteiligung Türkeistämmiger werden auch von Rottleuthner/Mahlmann (2011) in ihrer groß angelegten bundesdeutschen Erhebung auf Grundlage von online-Befragungen von Experten und Betroffenen, der Analyse von Medienberichten sowie Gerichtsurteilen belegt.

Zahlen des Zentrums für Türkeistudien verweisen darüber hinaus auf eine Zunahme der Diskriminierungs*wahrnehmung* Türkeistämmiger von dem Jahr 1999 bis zum Jahr 2012 (Sauer 2012). Diese subjektive Wahrnehmung der Ungleichbehandlung Türkeistämmiger kann auch verstärkt werden durch ihre Sensibilisierung für Benachteiligung, das Wachsen der Ansprüche und die z.T. sinkende Artikulationsscheu beim Benennen der Wahrnehmungen zur Ungleichbehandlung (Sauer 2012: 23f). Dies wird bei einem Vergleich zwischen den Generationen deutlich: die Diskriminierungserfahrung liegt bei den Befragten der zweiten Generation rund doppelt so hoch wie bei der ersten Generation (Sauer 2012: 90).

2.1.3 Wohnsituation und Eigentumsbildung von (türkeistämmigen) Migranten

Die im vorigen Punkt geschilderten Ausschlussmechanismen bilden einen wichtigen Hintergrund für die Wohnsituation von Migranten. So ist die Wohnsituation auch der Nachfolgegenerationen von bestehender Benachteiligung geprägt. Jedoch steigt, wie im Folgenden gezeigt wird, auch der Anteil derjenigen Personen, die über selbstgenutztes Wohneigentum – und damit in der Regel mehr Wohnraum und eine zumeist gesicherte Wohnperspektive – verfügen.

21 Der Integration von Muslimen wird auch auf bundespolitischer Ebene eine besondere Aufmerksamkeit entgegen gebracht. Dies äußert sich z.B. in der institutionalisierten Kooperation durch die Deutsche Islamkonferenz.

http://www.springer.com/978-3-658-05328-4

Türkeistämmige Eigentümer in Migrantenvierteln
Soziale und räumliche Mobilität der zweiten Generation
Hanhörster, H.
2014, XVI, 309 S. 24 Abb., 19 Abb. in Farbe., Softcover
ISBN: 978-3-658-05328-4